

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1261 betreffend Abwassersanierung Rosenberg / St. Michael, 3. Teil, Schönbüel und Bohlstrasse

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1613 vom 21. August 2001:

1. Für die Abwassersanierung im Gebiet Rosenberg / St. Michael, 3. Teil, Schönbüel und Bohlstrasse wird ein Bruttokredit von Fr. 1'310'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 01.04.2001) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die betreffende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 13. November 2001

Ruth Jorio, Präsidentin

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 17. November – 17. Dezember 2001